

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Ursula Schröder-Heim**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Online-Seminar: Richtige Abrechnung in erbrechtlichen Mandaten

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 45 Minuten; 20.11.2019 - 20.11.2019

## Aktuelle Schwerpunkte zum Unterhalt, Güter-/Nebengüterrecht sowie zum Versorgungsausgleich

advoknowhaug Anwaltsseminare und Fortbildung GmbH; 5 Stunden; 12.07.2019 - 12.07.2019

## Praxisprobleme im Versorgungsausgleich

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 27.06.2019 - 27.06.2019

## Erfolgreich im Familienrecht - aber wie?

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 18 Stunden; 05.06.2019 - 12.06.2019

## 14. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 45 Minuten; 04.04.2019 - 06.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kindermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 20. Februar 2020

